

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 328/2022 öffentlich			
Dezernat: II / Kä FBL: 7 Klaus-Hermann Rössler Verfasser/in: Herr Rössler		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					06.09.2022

TOP	Verlängerung des Projektes Hebammenambulanz in Bergheim
------------	--

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss beschließt die dauerhafte Förderung der Hebammenambulanz nach Maßgabe des Haushalts.
2. Der Ausschuss beschließt die Verlängerung des Kooperationsvertrages mit dem AWO Kreisverband bis zum 31.12.2024 in Übernahme der bisher geltenden Regelungen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Dauerhafter Betrieb der Hebammenambulanz; Verlängerung des Kooperationsvertrags mit der AWO um zwei Jahre.

2. Sachverhalt

Auf die Vorlagen 504/2019 des Haupt-, Sozial- und Personalausschusses wird Bezug genommen.

1. Der Haupt-, Sozial- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 22.6.2020 die Beteiligung der Kreisstadt Bergheim an der Einrichtung einer Hebammenambulanz beschlossen (Vorlage 258/2020). Diese ist im Februar 2021 auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit dem AWO Kreisverband erfolgt. Sie deckt einen wachsenden Bedarf bei Müttern vor und nach der Geburt in Bergheim ab. Im gesamten Jahr 2021 sind vom 1. Februar bis zum Jahresende 125 Frauen in der Schwangerschaft und im Wochenbett beraten worden und weitere 235 Vermittlungen von Frauen zu Hebammen und zu Kursen erfolgt. Im ersten Halbjahr 2022 waren es bereits 138 Beratungs- und 173 Vermittlungsfälle – es zeichnet sich also in der Prognose für das Jahr 2022 bei den Fällen insgesamt verglichen mit dem Vorjahr eine Steigerung um 77% ab. (Zum Vergleich: zuletzt lag die Zahl der Entbindungen im Bergheimer Maria-Hilf-Krankenhaus vor der Schließung der geburtshilflichen Station bei etwa 300, insgesamt bestand eine Kapazität von 750 Geburten pro Jahr, die aber auch in den Vorjahren davor nicht ausgelastet wurde.) Aktuell werden wegen der hohen Nachfrage auch Kurse (u.a. Geburtsvorbereitung, Rückbildung) durch die Hebammenambulanz eingerichtet.
2. Der Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften hat in seiner Sitzung vom 09.12.2020 die Aufnahme des Projektes „Anbau FuNTASTIK – Aufnahme Integrationsbüro und Hebammenambulanz“ in die Gesamtmaßnahme „Soziale Stadt Bergheim Süd-West“ beschlossen (Vorlage 372/ 2020) und der Rat hat in seiner Sitzung am 22.3. 2021 die Entscheidung nach § 41 GO NRW Abs. 1 lit. m zur Erweiterung der Außenstelle FuNTASTIK um den Anbau des Integrationsbüros sowie der Hebammen-Ambulanz getroffen. Da diese Grundsatzbeschlüsse bereits eine Weiterführung des Projektes Hebammenambulanz über das Jahr 2022 hinaus voraussetzen, ist es nunmehr Sache des Ausschusses, in Umsetzung der genannten Beschlüsse über eine Verlängerung des Projektes zu entscheiden. § 1 des Kooperationsvertrages mit der AWO legt fest: „Der Vertrag kann vor seiner Beendigung am

31.12.2022 nach Evaluation des Bedarfs durch die Vertragsparteien verlängert werden.“
Die Verlängerung soll nach Auffassung der Verwaltung durch einen Ausschussbeschluss geschehen, der zugleich einer dauerhaften Errichtung der Hebammenambulanz Rechnung trägt. Dabei liegt es nahe, zum einen in Umsetzung des Ratsbeschlusses die Existenz der Hebammenambulanz dem Grunde nach auf Dauer zu sichern. Zum anderen sollte die Vertragsverlängerung mit der AWO in Übernahme der bisher geltenden Vereinbarungen und Finanzhöhen für die kommenden zwei Jahre erfolgen. Die Leiterin der Hebammenambulanz Frau Schiffer-Mödder ist bereit, dem Ausschuss einen kurzen Evaluationsbericht zur bisherigen Tätigkeit der Hebammenambulanz persönlich vorzutragen und für Fragen bereitzustehen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die interkommunale Zusammenarbeit soll auf bisheriger Grundlage und in bisheriger Höhe weitergeführt werden; Einsparpotenziale werden angesichts der Preisentwicklung nicht gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Anteiliger Zuschuss für die Kosten der Hebammenambulanz von 59 000€ jährlich, befristet bis zum 31.12.2024. Die erforderlichen Mittel sind in der Finanzplanung des aktuellen Doppelhaushaltes 21/22 bereits enthalten. Die Verwaltung wird sich um eine gesteigerte Mitfinanzierung des Projektes durch weitere Partner bemühen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

keine

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Evaluationsbericht wird in der Ausschuss-Sitzung gehalten, Evaluation s. auch unter Nr. 2, Nr. 1